



- 16-287 Interpellation von Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) betreffend „Verkehrssicherheit Abzweigung Überlandstrasse/Grundstrasse“  
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 118/2016)
- 

## Ausgangslage

Gemeinderätin Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) hat am 19. April 2016, Eingang beim Stadtrat am 25. Mai 2016, nachfolgende schriftliche Interpellation eingereicht:

### **„Interpellation zur Verkehrssicherheit Abzweigung Überlandstrasse/Grundstrasse:“**

An der Grundstrasse 1-17 befinden sich Wohnhäuser, mit zugehörigen Garagenausfahrten und Fussgängern, die die Strasse überqueren müssen. Auch der parallel zur Grundstrasse verlaufende Glattuferweg mündet direkt in die Grundstrasse. Schliesslich kommen auch Fussgänger via Grundstrasse 18ff. in Richtung Stadtzentrum. Die Grundstrasse kann in beide Richtungen befahren werden, dient jedoch in Richtung stadtauswärts nur als Zubringer. Es ist eine Sackgasse, d.h. es darf nicht von der Grundstrasse in die Überlandstrasse eingebogen werden. Gleichzeitig führt die offizielle Verkehrsführung von der Überlandstrasse in Richtung Stadtzentrum über die Grundstrasse. Die Fahrzeuge kommen von der Überlandstrasse mit Tempo 60 und biegen direkt und mit entsprechend hohem Tempo zuerst über den separaten Veloweg in die Grundstrasse ein. Dabei wird offenbar davon ausgegangen, es handle sich um eine Einbahnstrasse, weshalb die Fahrzeuge meist in der Mitte oder sogar auf der linken Seite, jedenfalls aber sehr schnell daherkommen.

Die Verkehrssituation ist gefährlich, unübersichtlich und unbefriedigend: Die Fahrzeuge fahren zu schnell um die Ecke in die Grundstrasse, die Situation ist unübersichtlich und die Verkehrsführung und Beschilderung teilweise nicht klar, so dass sich immer wieder Fahrzeuge verirren. Dies führt dazu, dass eine sichere Überquerung der Grundstrasse als Fussgänger kaum möglich ist.

Die Verkehrsprobleme könnten relativ einfach gelöst werden, wenn der Verkehr stadtauswärts nicht über die Grundstrasse, sondern über die Neuhofstrasse geführt würde, so wie alle aus der anderen Richtung kommenden Fahrzeuge auch: Die Abzweigung Überlandstrasse/Neuhofstrasse ist eine grosse Kreuzung mit bereits zweispurigem Lichtsignal. Es könnte mit wenig Aufwand die rechte Spur für den Rechtsabbieger verwendet werden; dafür wären lediglich minimale Anpassungen beim Trottoir nötig, um den Radius für den Abzweiger für grössere Fahrzeuge etwas zu vergrössern. Bei der Neuhofstrasse handelt es sich um eine breite Durchgangsstrasse, auf welcher der Verkehr viel sicherer geführt werden könnte. Über die Neuhofstrasse fahren unerlaubterweise heute schon alle jene Fahrzeuge, die die Abzweigung in die Grundstrasse verpasst haben.

## Fragen:

1. Warum erfolgt die Verkehrsführung ins Stadtzentrum via die Grundstrasse, anstatt den Verkehr viel sicherer eine Strasse weiter über die Neuhofstrasse zu führen, wo es eine breite, zweispurige Strasse hat und ein zweispuriges Lichtsignal, bei dem mit geringem baulichen Aufwand die rechte Spur für den Rechtsabbieger verwendet werden können?
2. a) Ist der Stadtrat bereit, eine sichere Verkehrsführung stadteinwärts über die Neuhofstrasse anstatt die Grundstrasse (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton) zu prüfen und umzusetzen bzw. sich beim Kanton dafür einzusetzen? Falls nein, warum nicht?  
b) Falls nein, sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten für eine sicherere Verkehrsführung?



3. Falls der Stadtrat an der Verkehrsführung über die Grundstrasse 1-17 festhält:
  - a) Ist der Stadtrat bereit, ein Trottoir auf der flussnahen Strassenseite ab Einmündung des Glattuferwegs bis zur Einmündung in die Überlandstrasse zu prüfen und umzusetzen, so dass die Fussgänger, die vom Glattuferweg her kommen, und auch die Bewohner der Grundstrasse 13-17 die Grundstrasse nicht mehr überqueren müssten und sicher via das neue Trottoir auf dem Glattuferweg bis zum Fussgängerstreifen eingangs der Grundstrasse (Pekinggarden) gelangen können? Falls nein, warum nicht?
  - b) Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zur Temporeduktion auf der Grundstrasse zu treffen, so dass die Überquerung der Grundstrasse für Fussgänger und das Einfahren in die Grundstrasse aus den Garagen der Anwohner sicherer würden?
  - c) Ist der Stadtrat bereit, Geschwindigkeitskontrollen auf der Grundstrasse durchzuführen? Falls nein, warum nicht?
  - d) Ist der Stadtrat bereit, eine Temporeduktion auf der Überlandstrasse auf Tempo 50 zu prüfen, so dass Fahrzeuge mit weniger hohem Tempo in die Grundstrasse einbiegen würden, was die Sicherheit für die Anwohner ebenfalls erhöhen würde? Falls nein, warum nicht?
  - e) Ist der Stadtrat bereit, die Signalisation zu verbessern, und zwar sowohl in Richtung stadtauswärts (Sackgasse) als auch stadteinwärts (erkennlich machen, dass die Grundstrasse eine Querierstrasse ist mit Anwohnern, Fussgängern und aus Garagen kommenden Fahrzeugen)? Falls nein, warum nicht?
  - f) Ist der Stadtrat bereit, andere mögliche Massnahmen zu Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit der Anwohner zu prüfen und umzusetzen? Welche Massnahmen kämen aus Sicht des Stadtrates in Betracht?
4. a) Ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Glattbrücke mit Mehrverkehr auf der Grundstrasse 1-17 zu rechnen?
  - b) Falls ja, hat der Stadtrat Massnahmen vorgesehen, um den negativen Auswirkungen des Mehrverkehrs auf die Sicherheit der Anwohner zu begegnen? Falls nein, warum nicht?
  - c) Falls nein, ist der Stadtrat bereit, solche Massnahmen zu prüfen und umzusetzen?

## Erwägungen

Die Interpellation von Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) betreffend „Verkehrssicherheit Abzweigung Überlandstrasse/Grundstrasse“ ist beim Stadtrat am 25. Mai 2016 eingegangen. Der Stadtrat hat die Interpellation gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung innert vier Monaten, d.h. bis spätestens 25. September 2016, schriftlich zu beantworten.

## Beschluss

Die Interpellation von Angelika Murer Mikolasek wird wie folgt beantwortet:

*Frage 1: Warum erfolgt die Verkehrsführung ins Stadtzentrum via die Grundstrasse, anstatt den Verkehr viel sicherer eine Strasse weiter über die Neuhofstrasse zu führen, wo es eine breite, zweispurige Strasse hat und ein zweispuriges Lichtsignal, bei dem mit geringem baulichen Aufwand die rechte Spur für den Rechtsabbieger verwendet werden können?*

Die Frage der Verkehrsführung muss unter Berücksichtigung der grösseren Zusammenhänge beantwortet werden: Die Verkehrsführung via Grundstrasse wurde in den 60er / 70er Jahren so entschieden: Die Ueberlandstrasse (Giessen bis Unterführung SBB) wurde zwischen 1971 und 1975 auf vier Spuren ausgebaut. In dieser Zeit wurde die bis heute bestehende Verkehrsführung erstellt, aufgrund



der grundsätzlichen Haltung des Kantons, dass Quartiere immer „rückwärts“ (nicht von einer Hauptstrasse) erschlossen werden. Der Memphis-Knoten wurde als Zubringer zur Autobahn A1 ausgebaut. Die Zwinggartenstrasse wurde bis zur Gumpisbühl-/Lägerstrasse ausgebaut. Die südliche Seite, Meiershofstrasse bis Zürichstrasse, wurde zweispurig geplant aber nicht erstellt. Zudem wurde festgelegt, dass die Grundstrasse als Schwerverkehrsachse Typ II gilt mit dem Ziel Bahnhof Dübendorf. Diese Schwerverkehrsachse wurde auf Begehren der Stadt Dübendorf vor ca. drei Jahren aus dem Verkehrsplan gestrichen. Somit besteht seit 1975 eine Zufahrt Ueberlandstrasse via Grundstrasse direkt ins „Zentrum“ und von der nördlichen Seite von der Ueberlandstrasse links in die Neuhofstrasse.

Das Thema neue Verkehrsführung mit einem Rechtsabbieger in die Wallisellenstrasse sowie auch in die Grundstrasse hätte eine einspurige Führung in der Ueberlandstrasse ab dem Knoten Eduard Amstutz / Giessenstrasse zur Folge. Die Machbarkeit einer Rechtsabbiegung auf der Überlandstrasse bei Einmündung Neuhofstrasse ist wegen dem parallel verlaufenden Velo- und Fussweg leistungsmässig nicht unproblematisch. Für die Realisierung einer Rechtsabbiegung ist gemäss Angaben des Amtes für Verkehr vom Kanton Zürich mit grob geschätzten Kosten von 0.5 - 1.0 Mio. Franken zu rechnen. Diese Kosten müsste die Stadt Dübendorf übernehmen. Zu beachten sind auch die Auswirkungen auf den Busverkehr: Eine Rechtsabbiegung auf der Überlandstrasse würde erheblichen Mehrverkehr auf der Neuhofstrasse verursachen, was beim Knoten Neuhof-/Bahnhofstrasse zu grösseren Rückstaus führen dürfte, von dem auch der Busbetrieb sehr stark betroffen wäre.

*Frage 2a): Ist der Stadtrat bereit, eine sichere Verkehrsführung stadteinwärts über die Neuhofstrasse anstatt die Grundstrasse (allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Kanton) zu prüfen und umzusetzen bzw. sich beim Kanton dafür einzusetzen? Falls nein, warum nicht?*

*Frage 2b): Falls nein, sieht der Stadtrat andere Möglichkeiten für eine sicherere Verkehrsführung?*

Nein, da eine Sanierung des gesamten Abschnitts geplant ist und ca. im Jahr 2020 erfolgt. Ohne zwingenden Grund werden daher im Moment keine lokalen Massnahmen angegangen. Die Stadt Dübendorf wird Wünsche und Anliegen bei der Planung platzieren.

*Frage 3a): Falls der Stadtrat an der Verkehrsführung über die Grundstrasse 1-17 festhält: Ist der Stadtrat bereit, ein Trottoir auf der flussnahen Strassenseite ab Einmündung des Glattuferwegs bis zur Einmündung in die Überlandstrasse zu prüfen und umzusetzen, so dass die Fussgänger, die vom Glattuferweg her kommen, und auch die Bewohner der Grundstrasse 13-17 die Grundstrasse nicht mehr überqueren müssten und sicher via das neue Trottoir auf dem Glattuferweg bis zum Fussgängerstreifen eingangs der Grundstrasse (Pekinggarten) gelangen könnten? Falls nein, warum nicht?*

Der Stadtrat hält an der Verkehrsführung über die Grundstrasse fest. Für den Bau eines zusätzlichen Trottoirs auf der flussnahen Strassenseite sind gemäss Norm die Platzverhältnisse (Strassenbreite) nicht vorhanden. Das Einbahnregime auf der Grundstrasse wurde 1986 aufgehoben und von den Anwohnern sehr begrüsst. Eine Einfahrt in die Überlandstrasse war und ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erwünscht. Die Sichtweiten vom Glattuferweg gewähren ein sicheres Queren der Strasse, um auf das durchgehende Trottoir auf der gegenüberliegenden Seite zu gelangen.

*Frage 3b): Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zur Temporeduktion auf der Grundstrasse zu treffen, so dass die Überquerung der Grundstrasse für Fussgänger und das Einfahren in die Grundstrasse aus den Garagen der Anwohner sicherer würden?*

Aktuelle Geschwindigkeitsmessungen vom Montag, 9. Mai, bis Dienstag, 17. Mai 2016, zeigen, dass die durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge bei 43 km/h liegt. Die scharfe Rechtsabbiegerkurve von der Überlandstrasse in die Grundstrasse führt dazu, dass die Fahrzeuge bei der Einfahrt



abbremsen müssen. Die lokalen Verhältnisse lassen keine zusätzlichen baulichen Massnahmen für eine Temporeduktion zu.

*Frage 3c): Ist der Stadtrat bereit, Geschwindigkeitskontrollen auf der Grundstrasse durchzuführen? Falls nein, warum nicht?*

Im Zeitraum vom Montag 9. Mai, bis Dienstag 17. Mai 2016, wurden an der Grundstrasse 5 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass 85% der Fahrzeuge, welche von der Überlandstrasse Richtung Bahnhofstrasse fuhren, mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 43 km/h unterwegs waren.

*Frage 3d): Ist der Stadtrat bereit, eine Temporeduktion auf der Überlandstrasse auf Tempo 50 zu prüfen, so dass Fahrzeuge mit weniger hohem Tempo in die Grundstrasse einbiegen würden, was die Sicherheit für die Anwohner ebenfalls erhöhen würde? Falls nein, warum nicht?*

Die Stadt Dübendorf hat beim Kanton den Antrag gestellt, die Geschwindigkeit auf der Überlandstrasse ab dem Memphis-Knoten auf 50 km/h zu reduzieren. Der Antrag wurde zurückgestellt, da nach der Realisierung des Betriebs- und Gestaltungskonzept von der Kantonspolizei Zürich ab Einmündung Wangenstrasse bis zum Memphis-Knoten (Zwinggartenstrasse / Überlandstrasse / Wallisellenstrasse) eine Geschwindigkeitsreduktion in Aussicht gestellt worden ist.

*Frage 3e): Ist der Stadtrat bereit, die Signalisation zu verbessern, und zwar sowohl in Richtung stadt-auswärts (Sackgasse) als auch stadteinwärts (erkenntlich machen, dass die Grundstrasse eine Quartierstrasse ist mit Anwohnern, Fussgängern und aus Garagen kommenden Fahrzeugen)? Falls nein, warum nicht?*

Ja, die Stadt wird eine Anpassung der Signalisation prüfen. Konkret wird geprüft, ob die Beschilderung Sackgasse bei der Einfahrt in die Grundstrasse von der Bahnhofstrasse grösser und mit einem Ausleger versehen wird.

*Frage 3f): Ist der Stadtrat bereit, andere mögliche Massnahmen zu Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Sicherheit der Anwohner zu prüfen und umzusetzen? Welche Massnahmen kämen aus Sicht des Stadtrates in Betracht?*

Siehe Antwort auf die Frage 3b).

*Frage 4a): Ist im Zusammenhang mit der Sanierung der Glattbrücke mit Mehrverkehr auf der Grundstrasse 1-17 zu rechnen?*

Gemäss den Messungen vom 9. Bis 17. Mai 2016 (Sperrung Glattbrücke am 12. Mai 2016) ist keine signifikante Verkehrszunahme festzustellen.

*Frage 4b): Falls ja, hat der Stadtrat Massnahmen vorgesehen, um den negativen Auswirkungen des Mehrverkehrs auf die Sicherheit der Anwohner zu begegnen? Falls nein, warum nicht?*

Die Stadt hat mögliche Massnahmen ergriffen: Bei der Einfahrt in die Grundstrasse von der Überlandstrasse wurde die Beschilderung Stadtzentrum entfernt und der Verkehr umgeleitet.

*Frage 4c): Falls nein, ist der Stadtrat bereit, solche Massnahmen zu prüfen und umzusetzen?*

Mögliche Massnahmen wurden ergriffen und umgesetzt, siehe Antwort 4b).

# Stadt Dübendorf

Protokoll des Stadtrates



Sitzung vom 01.09.2016

## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderätin Angelika Murer Mikolasek
- Gemeinderatssekretariat – z.H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtpräsident
- Akten

Stadtrat Dübendorf



Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident



Martin Kunz  
Stadtschreiber